



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

#### **a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/157

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/216 (neu) - selbstständig -

#### **b) Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/179

Die Anträge sind dem Sozialausschuss durch Plenarbeschluss vom 28. September 2012 überwiesen worden. Der Ausschuss hat sie in zwei Sitzungen, zuletzt am 24. Oktober 2013, nach Einholung schriftlicher Stellungnahmen beraten und gibt gegenüber dem Landtag folgende Beschlussempfehlungen ab:

1. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Antrag Drucksache 18/157 abzulehnen.
2. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Antrag Drucksache 18/179 abzulehnen.
3. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Antrag Druck-

sache 18/216 (neu) - selbstständig - in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt, dass sich eine effektive schleswig-holsteinische Sucht- und Drogenpolitik an den Grundsätzen

- Prävention und Aufklärung über die Gefahren,
- niedrigschwellige Hilfsangebote für Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten,
- qualifizierte Hilfen für Suchtkranke sowie
- konsequente Strafverfolgung von kriminellen Dealern und organisiertem Drogenhandel

orientiert und will diese unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse und Erfordernisse fortentwickeln.

Er bittet auch in Auswertung der Anhörung die Landesregierung um die Weiterentwicklung einer modernen Sucht- und Drogenpolitik für Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Verstetigung und Fortentwicklung effektiver Suchtpräventionsangebote für legale und illegale Drogen sowie die Umsetzung eines konsequenten Jugendschutzes.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag strebt einen einheitlichen Grenzwert für die Strafverfolgung beziehungsweise des Absehens von Strafverfolgung bei Cannabisprodukten in der ‚Richtlinie zur Umsetzung des § 31 a Betäubungsmittelgesetzes‘ an. Er nimmt zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei der überwiegenden Zahl der Bundesländer eine entsprechende Initiative der Landesregierung keine Unterstützung gefunden hat und bittet die Landesregierung, ihre Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels fortzusetzen.
3. Es soll geprüft werden, inwieweit zum Beispiel im Rahmen des Modellprojekts Odyssee verstärkt Aufklärung über konkrete Zusammensetzung und Inhaltsstoffe, die im Besonderen in Diskotheken erworben und konsumiert werden, erfolgen kann. Für sogenannte Drug-Checking-Angebote prüft der Schleswig-Holsteinische Landtag (Wissenschaftlicher Dienst) Möglichkeiten der rechtskonformen Umsetzung.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt als Ergebnis der Anhörung des Sozialausschusses zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Absicht von Kommunen besteht, sogenannte Drogenkonsumräume einzurichten. Er bittet die Landesregierung, solche Kommunen zu unterstützen, die im Falle einer veränderten Bedarfslage die Absicht haben, Drogenkonsumräume für schwerstabhängige Menschen bei sich zu schaffen.

5. Im Rahmen der Fortschreibung des 2014 auslaufenden ‚Sozialvertrags II‘ bittet der Schleswig-Holsteinsche Landtag die Landesregierung, auch die Prävention und Hilfen im Bereich der Spielsucht, insbesondere Automaten Spielsucht, sowie weiterer Suchtpotentiale zu berücksichtigen. Weiter soll in diesem Rahmen die sachgerechte Zuweisung der Mittel auch unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfslagen in ländlichen Regionen überprüft werden.

Peter Eichstädt  
Vorsitzender